



## PROTOKOLL

über die 39. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 1. Dezember 2020 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

### Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs  
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien  
Gemeindevorstand Charlotte Ladner  
Gemeindevorstand Gerhard Brunner  
Gemeinderat Karoline Willmann  
Gemeinderat Franz Schmid  
Gemeinderat Hubert Schmid  
Gemeinderat Norman Wankmiller  
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner  
Gemeinderat DI. Karl Prantl  
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett  
Gemeinderat Magdalena Sprenger

### Abwesende:

Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz, entschuldigt  
Gemeinderat Michaela Wex, entschuldigt  
Gemeinderat Josef Luttinger, entschuldigt

### Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

## TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 03.11.2020
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 03.11.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Ansuchen um Pachtermäßigung Alm – Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2370 ins Wohngebiet
7. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2726 ins Wohngebiet
8. Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2644 ins Wohngebiet
9. Bebauungsplan Gst. 2644 – Beratung und Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Gst. 2503 – Beratung und Beschlussfassung
11. Ablöse für Verlegung Kanalstrang 11 – Genehmigung Vereinbarung
12. Gebührenfestlegungen für 2021 einschließlich der bezüglichen Änderungen der Gemeindeverordnungen
13. Erschließung Brunnenwasser – Weitere Vorgangsweise
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

## VERLAUF DER SITZUNG

Es ist 1 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.00 Uhr die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau.

Im Speziellen begrüßt er Herrn Arch. DI. Herbert Reinstadler vom Ortsplanungsbüro Walch & Partner.

Der Vorsitzende informiert über den Tod des Herrn *Ignaz Wex*.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Änderung der Tagesordnung durch Absetzung des TOP 15) Personelles zugestimmt.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

*„Das Gemeinderatsprotokoll vom 03.11.2020 wird genehmigt, wobei Frau Gemeinderat Karoline Willmann, Herr Gemeinderat Norman Wankmiller und Frau Gemeinderat Magdalena Sprenger an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“*

(9 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 03.11.2020 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

*Gemeindevorstand Gerhard Brunner  
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett*

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs berichtet, dass der Leasingvertrag für das Kommunalfahrzeug HOLDER ausgelaufen ist und die Restkosten bezahlt wurden.

3.2 Bürgermeister Fuchs berichtet vom Vorhaben der Marktgemeinde Reutte zur Erweiterung des Seniorenzentrums „Haus zum guten Hirten“ um 26 Zimmer und 12 Tagespflegeplätzen. Die Gemeinde Lechaschau hat diesbezüglich im Planungsverband Reutte und Umgebung die Zustimmung erteilt, wobei davon die geplante Erweiterung des Bezirkspflegeheimes in Ehenbichl nicht eingeschränkt werden soll.

3.3 Bürgermeister Fuchs informiert über die Absicht des Tourismusverbandes, den kostenlosen Schneexpress (Zugverbindung Reutte bis Ehrwald – früher bis Garmisch) wieder zu reaktivieren.

Die Gemeinde Lechaschau unterstützt das Vorhaben jedoch nur dann, wenn die Hauptkosten von den Tourismusverbänden und Liftbetreibern getragen werden und die Gemeinde einen Höchstbeitrag in Höhe von ca. € 0,50 je Einwohner zu leisten hat.

Die Notwendigkeit des Vorhabens ist grundsätzlich anzuzweifeln, zumal die Benützung der Außerferner Bahn für Skifahrer sehr beschwerlich ist und deshalb die Aktion hauptsächlich von „Ausflüglern“ angenommen wird.

3.4 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die bevorstehende CORONA-Massentestung in Lechaschau und es wurde gestern die geplante Fraktionssitzung verschoben und mit einigen Mitgliedern über die Organisation diskutiert.

Die Helfer sind grundsätzlich rekrutiert und es wurde eine Information auf die Homepage gestellt, sowohl unter News, als auch unter der Rubrik Gemeindebrief.

Dieses Info-Schreiben wird ab morgen durch Freiwillige an die Bevölkerung verteilt. Zur flächendeckenden Information sollten auch die sonstigen Medien (Facebook, Whatsapp etc.) eingesetzt werden, wobei jeder einzelne hierbei behilflich sein sollte.

Herr DI. Prantl erklärt sich ebenfalls für die Mithilfe bereit.

Eine Schulung aller Helfer ist am Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und die zweite Gruppe von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr geplant.

Den Helfern im backoffice steht die Software derzeit noch nicht zur Verfügung.

3.5 Bürgermeister Fuchs erläutert abschließend die zugesicherte COVID-19 Sonderförderung 2.0 im Rahmen der Konjunkturoffensive, d.s. € 30.000,- für die Wasserversorgungsanlage Brunnenwasser und € 70.000,- für die Sanierung und den Umbau der Ordination im Seniorenwohnheim.

Diese zugesicherten Beträge sind weit unter den beantragten Mitteln angesetzt.

**Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:**

Es sind keine Neuigkeiten zu berichten.

## Zu Punkt 5) Ansuchen um Pachtermäßigung Lechaschauer Alm:

Bürgermeister Fuchs informiert über das eingebrachte Ansuchen der Fam. Zeitzmann und nimmt Bezug auf die Stellungnahme deren Steuerberaters, wonach ein Umsatzrückgang von 88% bestätigt wurde. Die schlechte Saison begründet sich nicht nur auf die diversen CORONA-Regelungen, sondern auch auf den ausgefallenen Betrieb der Hahnenkammbahn.

Gemeindevorstand Brunner ist der Ansicht, dass eine Gleichbehandlung zu berücksichtigen ist und vermutlich auch ein Zuschuss für die laufenden Fixkosten (Pacht) beim Bund gestellt wurde. Aus diesem Grunde ist eine gänzliche Erlassung der Pacht auszuschließen.

Bürgermeister Fuchs hält fest, dass der Zuschuss höchstwahrscheinlich beantragt wurde. Ansuchen um Unterstützung sind aus seiner Sicht jeweils individuell zu behandeln.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt als Gemeindegutsagrargemeinschaft die Erlassung der Pachtgebühr 2020 für die Familie Zeitzmann in Höhe von 50% des vorzuschreibenden Betrages von € 5.382,59, d.s. € 2.691,29.“*

(11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

## Zu Punkt 6) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2370 ins Wohngebiet:

Bürgermeister Fuchs berichtet von den zahlreichen Vorbesprechungen und erklärt den umfangreichen Erläuterungsbericht. In diesem wurde die Unterstützung der betroffenen Grundeigentümer durch die Gemeinde hervorgehoben, einerseits durch das abgeschlossene Grundzusammenlegungsverfahren und andererseits auch durch die Erlassung eines Bebauungsplanes. Die vorliegende negative naturkundefachliche Stellungnahme wurde ebenfalls durch die Definition der geschlossenen Ortschaft entkräftet.

Die privatrechtliche Vereinbarung wird nach der Entscheidung der Aufsichtsbehörde ausgearbeitet.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

### ***Umwidmung Gst. 2370: von Freiland ins Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016***

*Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 7) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2726 ins Wohngebiet:

Bürgermeister Fuchs führt an, dass Familie Maria Wagner auf der gegenständlichen Parzelle ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte.

Die Selbsterschließung wurde geprüft und die Bauwerber haben den notwendigen Maßnahmen zugestimmt.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

### **Umwidmung Gst. 2726: von Freiland ins Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016**

*Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden. Zudem bedingt der Beschluss den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 8) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2644 ins Wohngebiet:

Bürgermeister Fuchs erinnert an die zahlreichen Beratungen und Strategien und es wurde nunmehr eine neue Vorgehensweise mit dem Amt der Tiroler Landesregierung ausdiskutiert. Demnach wird im erforderlichen Bebauungsplan die Baumassendichte von 1,0 auf 1,8 angehoben, womit sichergestellt ist, dass das Grundstück nicht nur mit einem Nebengebäude bebaut wird, sondern auch eine (spätere) Wohnfunktion sicherstellt.

Zudem wird dem Bauwerber die rechtliche (grundbücherliche) Sicherstellung der Zufahrt mit Erschließung einschließlich der technischen Infrastruktur für alle vier als Freiland gewidmeten Grundstücke aufgetragen.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

### **Umwidmung Gst. 2644: von Freiland ins Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2016**

*Zugleich wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden. Die Widmung gilt für die Dauer von 10 Jahren ab Rechtskraft der Widmung. Aufgrund dieser Zusatzbestimmung sowie aufgrund des Inhaltes des Bebauungsplanes wird auf den Abschluss eines gesonderten Raumordnungsvertrages verzichtet.“*

(einstimmig)

Gemeinderat Schmid Hubert nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

#### Zu Punkt 9) Bebauungsplan Gst. 2644:

Bürgermeister Fuchs erläutert in Bezugnahme auf den vorangehenden Widmungsbeschluss den Erläuterungsbericht des Ortsplanungsbüros sowie den Verordnungsplan.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und für das Gst. 2644 im Pfarrsweg gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 047 vom 16.11.2020, RLA-20014-01.“*

*Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“*

(einstimmig)

Gemeinderat Schmid Hubert nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

#### Zu Punkt 10) Bebauungsplan Gst. 2503:

Bürgermeister Fuchs erinnert an die Informationen in der letzten Sitzung und hält fest, dass der Gemeindevorstand dem Projekt die Zustimmung erteilt hat.

Arch. DI. Reinstadler nimmt Bezug auf die Planungsabstimmungen mit Herrn Arch. DI. Egon Hosp und erläutert den Inhalt des Bebauungsplanes. Die ursprünglich geplante Parzellierung entfällt, das Dachgeschoss darf zur Gänze ausgebaut werden, zumal dies die Gesamthöhe nicht verändert und sohin keine Beschattungsauswirkungen für die nördlichen Nachbarn hat.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und für das Gst. 2503 „Waldeggergrundstück“ gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 045 vom 06.10.2020, RLA-20003-01.“*

*Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“*

(10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme)

## Zu Punkt 11) Ablöse Verlegung Kanalstrang 11:

Im Zuge der in den 1990iger Jahren durchgeführten Kanalisierungsarbeiten im Gemeindegebiet Lechaschau wurden des Öfteren die Trassenführungen aufgrund bautechnischer und finanzökonomischer Gründe geändert. Eine dieser Änderungen betraf die Erschließung der Wohnanlage St.-Mang-Straße 12,13,14. Mit den seinerzeitigen Eigentümern der südlich gelegenen Grundstücke (Gamper Rigobert und Gamper Marianne) wurde deshalb verhandelt und die Eigentümer haben eine Einverständniserklärung unterfertigt:

*„Ich bin mit der Abänderung des Stranges 11 im Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Lechaschau entschädigungslos einverstanden. Dies gilt für den Bau und den Betrieb der Anlage.“*

Am 09.09.2008 wurde ein handschriftlicher Vermerk erstellt und vom damaligen Bürgermeister, Herrn Aurel Schmidhofer, unterfertigt.

*„Die Errichtung bzw. Herstellung des Kanalanschlusses ist kostenlos. Lechaschau, 09/09/08*

Im Rahmen der Beratungen unter Punkt Personelles (Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2014) hat Bürgermeister Schmidhofer über die persönliche Vorsprache der Frau Marianne Gamper betreffend der seinerzeitigen Vereinbarung über die Verlegung eines Kanalstranges (Strang 11) über deren Privatgrundstücke informiert, wozu die o.a. schriftliche Einverständniserklärung ausgehoben wurde.

Frau Gamper hatte behauptet, dass der Bürgermeister im Rahmen dieses Einverständnisses versprochen hat, für die beiden Baugrundstücke (Gst. 2574 und 2575) im Falle der Bebauung keine Kanalanschlussgebühr zu erheben.

Bürgermeister Schmidhofer hat dazu erklärt, solche Versprechungen nicht gegeben zu haben, zumal dadurch auch die Amtshaftung zum Tragen kommen würde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau gelangte zum Erkenntnis, dass keinerlei derartigen Abmachungen genehmigt worden sind und auch im gegenständlichen Fall keine Ausnahme gemacht wird.

Diese Feststellung wurde Frau Gamper mit Schreiben vom 23.10.2014 mitgeteilt.

Die in Rede stehenden Baugrundstücke (Gst. 2574 und 2575) wurden zwischenzeitlich an Frau Sabine Zube (Gst. 2575) und Herrn Daniel Gamper (Gst. 2574) übergeben.

Frau Zube hat mehrmals beim Herrn Bürgermeister Fuchs vorgesprochen und eine klare Regelung der Vereinbarungen verlangt. Sie vertritt die Meinung, dass sie bei einem etwaigen Verkauf keinerlei Nutzen aus der ursprünglichen Zusage hat und aus diesem Grund eine finanzielle Entschädigung beantragt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lechaschau hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 über die Angelegenheit beraten und festgelegt, dass die Gemeinde zu der interpretierten Zusage des Bürgermeisters Schmidhofer unter der Bedingung steht, dass die Bebauung durch Familienangehörige erfolgt. Alle anderen Abgaben (Erschließungsgebühr, Wasseranschlussgebühr) werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Dies wurde Frau Zube mit Schreiben vom 25.09.2019 mitgeteilt.

Frau Zube hat die Vorgangsweise reklamiert und mit einem Rechtsstreit gedroht, da in der Zusage vom 9.9.2008 keinerlei Einschränkung des Personenkreises hervorgeht.

Da die beiden Grundstücke veräußert werden sollen, das geplante Bauprojekt bereits vorgestellt und diesbezüglich der Bebauungsplan beauftragt wurde, haben sich beide Vertragsparteien schlussendlich auf eine finanzielle Abgeltung geeinigt.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die finanzielle Abgeltung der seinerzeitigen Trassenänderung des Kanalstranges 11 in Höhe von € 5.000,- für das Gst. 2574 (Eigentümer Daniel Gamper) und in Höhe von € 5.000,- für das Gst. 2575 (Eigentümerin Sabine Zube). Im Weiteren gilt die vorliegende Vereinbarung.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 12) Gebührenfestlegungen für 2021:

Bürgermeister Fuchs erläutert anhand der Aufstellungen die durchgeführte Indexanpassung.

Nach kurzer Beratung wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Abfallgebührenordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, den Grundgebührensatz der Müllgrundgebühr ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 25,44 incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Aushubgebühr ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 4,01 pro m<sup>3</sup> incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Höhe der Weiteren Gebühr ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 0,33 je kg Restmüll incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Bioabfallgebühr ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 0,09 je Liter und € 0,71 für 8 l Biosack jeweils incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Hundesteuerverordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Hundesteuer ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 52,20 für den 1. Hund, € 65,00 für den 2. Hund und € 83,50 für jeden weiteren Hund festzusetzen.“*

(einstimmig)

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Wassergebührenordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr ab Zählerablesung im Dezember 2020 und bis auf weiteres mit € 0,83 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wassergebühr (Sondertarif Gemeinde Wängle) ab Zählerablesung im Dezember 2020 und bis auf weiteres mit € 0,76 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Wasseranschlussgebühr ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 1,99 incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Zählermieten ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 9,96 für 3m<sup>3</sup>-Zähler, € 14,92 für 7 m<sup>3</sup>-Zähler und € 21,88 für 20 m<sup>3</sup>-Zähler jeweils incl. 10% Ust. festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Kanalgebührenordnung wie folgt:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Kanalbenützungsg Gebühr ab Zählerablesung im Dezember 2020 und bis auf weiteres mit € 3,10 incl. 10% Ust. je Kubikmeter festzusetzen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt, die Kanalanschlussgebühr ab 1.1.2021 und bis auf weiteres mit € 7,43 incl. 10% Ust. festzusetzen.*

(einstimmig)



## Zu Punkt 13) Erschließung Brunnenwasser:

Bürgermeister Fuchs hält fest, dass die Projektierung des Baugebietes Brunnenwasser (Straße, Kanalisation, Wasserleitung) abgeschlossen wurde und auch die erforderlichen Zustimmungen vorliegen.

Das Projekt könnte bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um Erteilung der Bewilligung(en) eingebracht werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf:

€ 274.000,-- netto	Kanalisation
€ 130.900,-- netto	Wasserleitung
€ 240.840,-- brutto	Straße

Für Erschließungsprojekte könnten relativ hohe Förderungen lukriert werden und es ist auch der Bau in Bauabschnitten möglich.

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, einen entsprechenden Budgetansatz unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit für das Jahr 2021 vorzusehen.

## Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

### a) Straßenlampe Buchenort:

Gemeinderat Sprenger informiert, dass im Bereich Agrarstadel (Buchenort) eine Straßenlampe defekt ist.

Das Weitere ist durch den Gemeindebauhof zu veranlassen.

### b) Behinderung durch Pflanzenwuchs:

Gemeinderat Wolf-Galloner bringt vor, dass im Bereich des Wohnhauses Strele Hanspeter der Pflanzenwuchs bis in die Straßenfläche hineinragt.

Das Weitere ist durch die Gemeindeverwaltung zu veranlassen.

### c) Ordination Seniorenwohnheim:

Auf die Anfrage von Herrn Gemeindevorstand Brunner wird festgehalten, dass die Mieterin Johanna Foidl bislang noch nicht umgezogen ist und die neue Ärztin, Frau Ute Wagner, ab 3.12.2020 vertretungsweise in der Ordination arbeitet.

Die bauliche Situation wurde vom Arch. DI. Gladbach aufgenommen. Eine gemeinsame Besprechung mit Frau Dr. Wagner und dem Bürgermeister über die geplanten Umbaumaßnahmen wurde für den 10.12.2020 anberaumt.

### d) Container am ehemaligen Müllplatz:

Gemeindevorstand Brunner fragt weiters an, ob die Fa. Lechner betreffend der am ehemaligen Müllplatz abgestellten Container kontaktiert wurde.

Bürgermeister Fuchs wird sich in der nächsten Zeit um die Angelegenheit kümmern.

e) Bauvorhaben Jauchart:

Gemeindevorstand Brunner erkundigt sich betreffend dem Bauvorhaben im Ortsgebiet Jauchart.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass die Erd- und Fundamentarbeiten ohne Baubewilligung begonnen hatten und deshalb der Bau eingestellt wurde. Zwischenzeitlich liegen der Bauantrag und auch die erforderlichen Stellungnahmen vor und es wird am 15. Dezember die Bauverhandlung abgeführt.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: